

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter
Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen
Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg
Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei
Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt
Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung
Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt
Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg
Sonja Stelzl 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt
Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste
Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10
Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten Bürgermeister Pielenhofen
nach vorheriger Terminvereinbarung!

Telefonnummern

Frau Oertl, Frau Schuierer 09409 / 8626-83
Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer, Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Amtliche Bekanntmachungen der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Gemeinde Pielenhofen
Gemeinde Wolfsegg

Verwaltungsgemeinschaft
Pielenhofen-Wolfsegg

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ersten Bürgermeisters, Gemeinderats, Landrats und Kreistags am Sonntag, 15. März 2020

1.
Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24. Februar 2020 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28. Februar 2020 (16. Tag vor dem Wahltag) von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG 02 sowie am Dienstag von 15.30 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 07.30 bis 12.30 Uhr im Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2.
Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4.
Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5.
Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe im Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises, gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen sind**, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7.
Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), **15 Uhr** bei Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer EG 02, schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8.
Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9.
Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10.
Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel

und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Auslieferung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

18.02.2020

gez.
Sterl
Geschäftsstellenleiter



Gemeinde Pielenhofen
Gemeinde Wolfsegg

Verwaltungsgemeinschaft
Pielenhofen-Wolfsegg

Wahlbekanntmachung für die Wahl des ersten Bürgermeisters, Gemeinderats, Landrats und Kreistags am Sonntag, 15. März 2020

1.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg sind in je einen allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen,

die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 entfällt (Sonderstimmbezirke).

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe – auch für die Landkreiswahlen – nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3.

Der Briefwahlvorstand

- der **Gemeinde Pielenhofen** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Bürgerhaus Pielenhofen, Sitzungssaal, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen zusammen.
- der **Gemeinde Wolfsegg** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Schule Wolfsegg, Obergeschoss, Kirchstr. 2, 93195 Wolfsegg zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnismittelwahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine

Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

25.02.2020

gez.
Sterl
Geschäftsstellenleiter



MUSTER



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Wahl des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Pielenhofen

am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Willamowski Bettina, M.A., Kaufmännische Geschäftsführerin, Gemeinderatsmitglied, Pielenhofen M U S T E R	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Korb Jan, Lehrlogopäde, Pielenhofen M U S T E R	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wähler Pielenhofen (FW)	Gruber Rudolf, Verwaltungsjurist, dritter Bürgermeister, Pielenhofen M U S T E R	<input type="radio"/>



Jede Wählerin und jeder Wähler hat 24 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Pielenhofen
am 15. März 2020

MUSTER

Wahlvorschlag Nr. 01	
	Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. und Freie Bürger (CSU/FB)
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	Willamowski Bettina, M.A., Kaufmännische Geschäftsführerin, Gemeinderatsmitglied, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Obletzhauser Peter, Bestatter, Gemeinderatsmitglied, stellv. Feuerwehrkommandant, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Deml Matthias, Produktionsmeister, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Wunderlich Robert, Industriemeister, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Kempka Corinna, Geschäftsinhaberin, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Wittl Sebastian, Busunternehmer, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Bleicher Johann, Hörakustikmeister, Reinhardshofen
<input type="radio"/>	Fröhlich Andreas, selbst. Kaufmann, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Übelacker Lisa, Kauffrau für Bürokommunikation, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Küffner Josef, Techn. Postbetriebsinspektor, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Schuierer Martin, Kolonnenführer, Reinhardshofen
<input type="radio"/>	Mirbeth Tobias, Industriemechaniker, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Fenkner Hermann, Küchenleiter, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Czarnetki Jürgen, Industriekaufmann, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Brunner Andreas, Liniexperte, Rohrdorf
<input type="radio"/>	Meindl Daniel, Programmierer, Feuerwehrkommandant, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Grünwald Angela, Maschinenbaukonstrukteurin, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Eberl Albert, Elektriker, Reinhardshofen
<input type="radio"/>	Rappsilber Christine, Pflegehelferin, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Biek Susanne, Dipl.-Ing. (FH), M.Arch., Dozentin, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Meier Ludwig, Kraftverkehrsmeister, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Ernst Andreas, Elektrotechniker, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Hofmann Thomas, Industriemeister, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Dr. iur. Willamowski Markus, LL.M. (Univ.San Diego), Syndikusrechtsanwalt, Pielenhofen

Wahlvorschlag Nr. 02	
	Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	Korb Jan, Lehrgogopäde
<input type="radio"/>	Korb Jan, Lehrgogopäde
<input type="radio"/>	Korb Jan, Lehrgogopäde
<input type="radio"/>	Lichtenauer Norbert, M.Sc., Ergotherapeut
<input type="radio"/>	Lichtenauer Norbert, M.Sc., Ergotherapeut
<input type="radio"/>	Lichtenauer Norbert, M.Sc., Ergotherapeut
<input type="radio"/>	Schweiger Silvia, Selbstständige im Einzelhandel
<input type="radio"/>	Schweiger Silvia, Selbstständige im Einzelhandel
<input type="radio"/>	Schweiger Silvia, Selbstständige im Einzelhandel
<input type="radio"/>	Lichtenauer Martina, Bewegungspädagogin
<input type="radio"/>	Lichtenauer Martina, Bewegungspädagogin
<input type="radio"/>	Lichtenauer Martina, Bewegungspädagogin
<input type="radio"/>	Korb Helena, Auszubildende
<input type="radio"/>	Korb Helena, Auszubildende
<input type="radio"/>	Korb Helena, Auszubildende

Wahlvorschlag Nr. 07	
	Kennwort Freie Wähler Pielenhofen (FW)
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	Gruber Rudolf, Verwaltungsjurist, dritter Bürgermeister, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Kappl Ulrike, B.A., Angestellte, Gemeinderatsmitglied, Reinhardshofen
<input type="radio"/>	Schmid Rupert sen., Agrarbetriebswirt, Gemeinderatsmitglied, Aignhof
<input type="radio"/>	Zink Waltraud, Steuerfachwirtin, Gemeinderatsmitglied, Rohrdorf
<input type="radio"/>	Graml Franz, Rentner, Gemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Rohrdorf
<input type="radio"/>	Donhauser Martina, Staatl. anerkannte Erzieherin, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Kinn Rudolf, CAD-Fachkraft, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Metzger Theresa, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Dettenhofen
<input type="radio"/>	Pilz Alexander, Elektrotechniker, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Hechenrieder Birgitt, Fernmeldeobersekretärin, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Geusch Christian, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Ebkemeier Iris, selbst. Kauffrau, Zieglhof
<input type="radio"/>	Zink Erich, Informatiker, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Hackner Sabine, Bürokauffrau, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Freisleben Christoph, Elektromeister, Dettenhofen
<input type="radio"/>	Rieger Sandra, Personalreferentin, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Kunze Ralf, Polizeibeamter, Rohrdorf
<input type="radio"/>	Kutschenreiter Monika, Angestellte, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Gleißl Josef, Angestellter, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Hackner Kathrin, Medizinische Fachangestellte, Rohrdorf
<input type="radio"/>	Korn Manfred, Pensionist, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Böhike Sarah, Steuerfachangestellte, Rohrdorf
<input type="radio"/>	Viezer Henriette, Chemikerin, Pielenhofen
<input type="radio"/>	Lamml Mario, Hausmeister, Pielenhofen

MUSTER

MUSTER



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Wahl des ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Wolfsegg

am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wähler Wolfsegg (FW)	Schießl Andreas, Gemeindearbeiter, Wolfsegg	<input type="radio"/>
<h1>MUSTER</h1>		
Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Bürgerliste Wolfsegg (BLW)	Frank Roland, Sozialversicherungsfachangestellter, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg	<input type="radio"/>



Jede Wählerin und jeder Wähler hat 24 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

MUSTER

Stimmzettel zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Wolfsegg am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01	
○	<p>Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</p> <p>MUSTER</p>
○	<p>Metzger Markus, Dienstanfänger für Vermessung und Geoinformation, Wolfsegg</p>
○	<p>Metzger Markus, Dienstanfänger für Vermessung und Geoinformation, Wolfsegg</p>
○	<p>Metzger Markus, Dienstanfänger für Vermessung und Geoinformation, Wolfsegg</p>
○	<p>Bach Sebastian, Versorgungstechnikingenieur, erster Feuerwehrkommandant, Stetten</p>
○	<p>Bach Sebastian, Versorgungstechnikingenieur, erster Feuerwehrkommandant, Stetten</p>
○	<p>Bach Sebastian, Versorgungstechnikingenieur, erster Feuerwehrkommandant, Stetten</p>
○	<p>Wöhrl Michael, Diplom-Finanzwirt (FH), Finanzbeamter, Wolfsegg</p>
○	<p>Wöhrl Michael, Diplom-Finanzwirt (FH), Finanzbeamter, Wolfsegg</p>
○	<p>Wöhrl Michael, Diplom-Finanzwirt (FH), Finanzbeamter, Wolfsegg</p>
○	<p>Donauer Harald, Karosseriebaumeister, Wolfsegg</p>
○	<p>Donauer Harald, Karosseriebaumeister, Wolfsegg</p>
○	<p>Donauer Harald, Karosseriebaumeister, Wolfsegg</p>
○	<p>Stegerer Tobias, Mechatroniker, zweiter Feuerwehrkommandant, Stetten</p>
○	<p>Stegerer Tobias, Mechatroniker, zweiter Feuerwehrkommandant, Stetten</p>
○	<p>Renner Johannes, Mechatroniker, Stetten</p>
○	<p>Renner Johannes, Mechatroniker, Stetten</p>
○	<p>Siegert Albert, Haustechniker, Hohenwarth</p>
○	<p>Siegert Albert, Haustechniker, Hohenwarth</p>
○	<p>Pleyer Mario, Industriemeister, Wolfsegg</p>
○	<p>Pleyer Mario, Industriemeister, Wolfsegg</p>
○	<p>Auburger Stefan, Schreiner, Wolfsegg</p>
○	<p>Auburger Stefan, Schreiner, Wolfsegg</p>
○	<p>Seidl Josef, jun., staatl. gepr. Hufschmied, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg</p>
○	<p>Seidl Josef, jun., staatl. gepr. Hufschmied, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg</p>

Wahlvorschlag Nr. 07	
○	<p>Kennwort Freie Wähler Wolfsegg (FW)</p> <p>MUSTER</p>
○	<p>Schießl Andreas, Gemeindearbeiter, Wolfsegg</p>
○	<p>Fuchs Alfons, Oberbrandmeister, Gemeinderatsmitglied, Hohenwarth</p>
○	<p>Schmidt Manfred, Kraftfahrer, Sillen</p>
○	<p>Meier Roland, Dipl.-Ing. (FH), Vermessungsingenieur, Wolfsegg</p>
○	<p>Meier Doris, M. A., Verwaltungsangestellte, Wolfsegg</p>
○	<p>Prokopidis Heinz, Rentner, Gemeinderatsmitglied, Grabenhäuser</p>
○	<p>Röhrl Robert, Meister Elektrotechnik, Wolfsegg</p>
○	<p>Schmid Petra, Metzgereiverkäuferin, Hohenwarth</p>
○	<p>Schwarz Robert, Rentner, Wolfsegg</p>
○	<p>Schmucker Milena, Marketing-Manager, Wolfsegg</p>
○	<p>Schmalzl Matthias, B.Eng., Prozessingenieur, Wolfsegg</p>
○	<p>Schwarz Christine, jun., Landschaftsgärtnerin, Wolfsegg</p>
○	<p>Nüssel Peter, Medizintechniker, Wolfsegg</p>
○	<p>Scheid Stefan, Elektromeister, Wolfsegg</p>
○	<p>Stangl Manuela, Versicherungskauffrau, Wolfsegg</p>
○	<p>Mayer Petra, Verw.-Fachangestellte, Wolfsegg</p>
○	<p>Schießl Lukas, Verfahrensmechaniker, Wolfsegg</p>
○	<p>Duncan William, Berufsmusiker, Wolfsegg</p>
○	<p>Schmid Florian, Schreiner, Hohenwarth</p>
○	<p>Stangl Christian, Kfz-Mechaniker, Wolfsegg</p>
○	<p>Britz Fritz, Rentner, Wolfsegg</p>
○	<p>Kerres Stefan, Betriebswirt, Wolfsegg</p>
○	<p>Schöndl Jennifer, Zahnarzthelferin, Wolfsegg</p>
○	<p>Niebler Manuela, Mikrotechnologin, Wall</p>

Wahlvorschlag Nr. 08	
○	<p>Kennwort Bürgerliste Wolfsegg (BLW)</p> <p>MUSTER</p>
○	<p>Frank Roland, Sozialversicherungsfachangestellter, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg</p>
○	<p>Pirzer Holger, Maurer- und Betonbaumeister, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg</p>
○	<p>Hartauer Thomas, Geschäftsführer Kapitalanlagen, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg</p>
○	<p>Kainzbauer Manuela, Grundschullehrerin, Gemeinderatsmitglied, Sillen</p>
○	<p>Niebler Franz, Forstwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied, Wall</p>
○	<p>Bunk Manfred, Gemeindearbeiter, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg</p>
○	<p>Bleicher Eva, Angestellte, Wolfsegg</p>
○	<p>Dirmeier Christian, Servicetechniker, Wolfsegg</p>
○	<p>Schmalzl Ruth, Dipl.-Inform. (FH), Anwendungsentwickler, Stetten</p>
○	<p>Schwarz Katharina, Business Analyst, Wolfsegg</p>
○	<p>Summer Claudia, Amtfrau im Notardienst, Sillen</p>
○	<p>Bauer Gabriele, Bürofachkraft, Wolfsegg</p>
○	<p>Ostermeier Dieter, Monteur, Wolfsegg</p>
○	<p>Aigner Michael, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur im technischem Support, Wolfsegg</p>
○	<p>Kirchhöfer Christian, Energieberater, Wolfsegg</p>
○	<p>Hochstein Stefan, Projektmanager Service, Wolfsegg</p>
○	<p>Schuster Albrecht, Softwareentwickler, selbstständig, Wolfsegg</p>
○	<p>Ehrl Paul, Elektroinstallateur, selbstständig, Sachsenhofen</p>
○	<p>Zander Thomas, Dipl.Biol., Medizinproduktehändler, selbstständig, Wolfsegg</p>
○	<p>Kubik Christoph, Softwareentwickler, Wolfsegg</p>
○	<p>Kubik Bernhard, Prüfer Endmontage, Wolfsegg</p>
○	<p>Bleicher Günter, Stahlbildhauer, Grabenhäuser</p>
○	<p>Thiere Marko, Dipl.-Ing. (BA), Entwicklungsleiter, Hohenwarth</p>
○	<p>Sikkes Theo, Rentner, Wolfsegg</p>

Bekanntmachung

Wir weisen auf die Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg hin, welche im Amtsblatt des Landkreises Regensburg Nr. 15/2019 vom 12.04.2019 bekannt gemacht wurde.

Wolfsegg, 28.01.2020

gez.
Pirzer
Gemeinschaftsvorsitzender

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
11/2019	Schlüssel mit Anhänger	19.10.2019	Pielenhofen, Angerstr. bei Brücke
12/2019	Uhr / Smart-Watch	12.11.2019	Pielenhofen, Straßenrand ca. Höhe Höllgrabenstr. 1
13/2019	Schlüssel mit Anhänger	12.11.2019	Pielenhofen, Briefkasten Bürgerbüro
14/2019	Samsung Handy silber	20.11.2019	Zwischen Wolfsegg und Judenberg-Tal (nach der Kläranlage)
15/2019	Kinder-Fleece-Handschuhe lila mit Stickerei Prinzessin	08.12.2019	Weihnachtsmarkt Dorfplatz

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

- Donnerstag, 05.03.2020
- Donnerstag, 19.03.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 05.03.2020
- Donnerstag, 19.03.2020

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

- Montag, 09.03.2020

Gemeinde Wolfsegg:

- Donnerstag, 05.03.2020

• Umweltmobil:

- Freitag, 06.03.2020 zwischen 14:00 Uhr und 16:30 Uhr, Duggendorf, Wertstoffhof

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Einschränkung des Parteiverkehrs und der Öffnungszeiten am 16. und 17.03.2020 anlässlich der Kommunalwahl

Aufgrund der noch am Montag erforderlichen Zählerarbeiten ist die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg geschlossen.

Wir weisen alle Bürger darauf hin, dass auch am Dienstag der Parteiverkehr nicht in gewohnter Qualität stattfinden kann.

Ausstellung von Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl 2020 im Bürgerbüro

An den Dienstagen 02.03. und 10.03.2020 werden die Öffnungszeiten des Bürgerbüros Pielenhofen für die Ausstellung von Briefwahlunterlagen von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr ausgedehnt.

Bringen Sie hierzu bitte Ihre Wahlbenachrichtigung sowie Ihren Personalausweis oder Reisepaß mit.

Saisonstart 2020 der Kompostplätze im Landkreis Regensburg am Samstag, den 29.02.2020, mit bekannten Öffnungszeiten

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstauf und Beratzhausen und der Grüngutlagerplatz in Pollenried haben nach der Winterpause ab Samstag, den 29.02.2020, heuer wieder mit bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch dieses Jahr wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V. .

Öffnungszeiten:

Kompostplatz Regenstauf und Kompostplatz Beratzhausen:

Sommerzeit (MESZ):	Mi.	14.00 - 18.00 Uhr
	Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
	Sa.	08.00 - 13.00 Uhr
Winterzeit (MEZ):	Mi.	14.00 - 17.00 Uhr
	Fr.	15.00 - 17.00 Uhr
	Sa.	08.00 - 13.00 Uhr

Grüngutlagerplatz Pollenried:

Sommerzeit (MESZ):	Di.	14.00 - 18.00 Uhr
	Fr.	15.00 - 18.00 Uhr
	Sa.	08.00 - 13.00 Uhr
Winterzeit (MEZ):	Di.	14.00 - 17.00 Uhr
	Fr.	15.00 - 17.00 Uhr
	Sa.	08.00 - 13.00 Uhr

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise - unter bestimmten Voraussetzungen - außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost geholt werden.

Im südöstlichen Landkreis stehen wieder die **Kompostplätze der Firmen Hahn in Maiszant sowie Habermeier bei Buchhausen** zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Kompostplatz Hahn:

Montag – Freitag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Kompostplatz Habermeier:

Mittwoch	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Landratsamt Regensburg
gez.
Thomas Weingart

Seniorenkino im Regina-Kino!

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 8,00 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 11.3.2020, Donnerstag, 12.3.2020, Freitag, 13.3.2020:

Judy

Seit Ende der 1920er-Jahre steht Judy Garland (Renee Zellweger) vor der Kamera und hat bis zu ihrem 16. Geburtstag schon 13 Filme gedreht. 1939 ist der Teenager so erschöpft von den andauernden Dreharbeiten, dass Louis B. Mayer (Richard Cordery), der Boss des Studios MGM, sie vor die Wahl stellt: Entweder sie tut, was von ihr verlangt wird oder er sorgt dafür, dass ihre Karriere den Bach runtergeht. 30 Jahre später ist Judy ein alter Hase im Showbusiness, doch sie ist längst nicht mehr so gefragt wie früher. So kommt es, dass ihre Schulden steigen und sie schon für ein paar Hundert Dollar Gage auftritt. Mit ihrem Ex-Mann Sidney Luft (Rufus Sewell) streitet sie sich um das Sorgerecht ihrer Kinder Lorna (Bella Ramsey) und Joey (Lewin Lloyd). Obwohl sie den Gedanken nicht erträgt, von ihrem Nachwuchs getrennt zu sein, will Sid, dass die Kinder bei ihm aufwachsen. Als ihr der Londoner Clubbesitzer Bernard Delfont (Michael Gambon) anbietet, fünf Wochen in seinem Club zu gastieren, bleibt ihr keine andere Wahl, als das Angebot anzunehmen. Nach einigen Startschwierigkeiten sprechen sich ihre grandiosen Auftritte herum und sie wird zu Londons Stadtgespräch. Ohne ihre Kinder wird sie jedoch zu einem seelischen Wrack und das macht sich auch bei ihren Shows bemerkbar.

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich) bei Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Pielenhofen

Der Wahlleiter
der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Willamowski, Bettina , M.A., Kaufmännische Geschäftsführerin, Gemeinderatsmitglied, Pielenhofen	1976
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Korb, Jan , Lehrgopäde	1973
07	Freie Wähler Pielenhofen (FW)	Gruber, Rudolf , Verwaltungsjurist, dritter Bürgermeister, Pielenhofen	1959

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

04.02.2020

gez.

Ebkemeier,
Wahlleiter



Der Wahlleiter
der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V. und Freie Bürger (CSU/FB)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
07	Freie Wähler Pielenhofen (FW)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

04.02.2020

gez.

Ebkemeier,
Wahlleiter



der Wahlleiter der Gemeinde Pielenhofen

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. und Freie Bürger (CSU/FB) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Willamowski, Bettina, M.A., Kaufmännische Geschäftsführerin, Gemeinderatsmitglied, Pielenhofen	1976
102	Obletzhäuser, Peter, Bestatter, Gemeinderatsmitglied, stellv. Feuerwehrkommandant, Pielenhofen	1984
103	Deml, Matthias, Produktionsmeister, Pielenhofen	1971
104	Wunderlich, Robert, Industriemeister, Pielenhofen	1976
105	Kempka, Corinna, Geschäftsinhaberin, Pielenhofen	1983
106	Wittl, Sebastian, Busunternehmer, Pielenhofen	1992
107	Bleicher, Johann, Hörakustikmeister, Reinhardshofen	1996
108	Fröhlich, Andreas, selbst. Kaufmann, Pielenhofen	1978
109	Übelacker, Lisa, Kauffrau für Bürokommunikation, Pielenhofen	1992
110	Küffner, Josef, Techn. Postbetriebsinspektor, Pielenhofen	1963
111	Schuiere, Martin, Kolonnenführer, Reinhardshofen	1979
112	Mirbeth, Tobias, Industriemechaniker, Pielenhofen	1987
113	Fenkner, Hermann, Küchenleiter, Pielenhofen	1962
114	Czarnetzki, Jürgen, Industriekaufmann, Pielenhofen	1972
115	Brunner, Andreas, Linienexpert, Rohrdorf	1975
116	Meindl, Daniel, Programmierer, Feuerwehrkommandant, Pielenhofen	1989
117	Grünwald, Angela, Maschinenbaukonstrukteurin, Pielenhofen	1969
118	Eberl, Albert, Elektriker, Reinhardshofen	1969
119	Rappsilber, Christine, Pflegehelferin, Pielenhofen	1972
120	Biek, Susanne, Dipl.-Ing. (FH), M.Arch., Dozentin, Pielenhofen	1970
121	Meier, Ludwig, Kraftverkehrsmeister, Pielenhofen	1964
122	Ernst, Andreas, Elektrotechniker, Pielenhofen	1972
123	Hofmann, Thomas, Industriemeister, Pielenhofen	1983
124	Dr. iur. Willamowski, Markus, LL.M. (Univ.San Diego), Syndikusrechtsanwalt, Pielenhofen	1971

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
201	Korb, Jan, Lehrgopäde	1973
202	Lichtenauer, Norbert, M.Sc., Ergotherapeut	1981
203	Schweiger, Silvia, Selbstständige im Einzelhandel	1966
204	Lichtenauer, Martina, Bewegungspädagogin	1985
205	Korb, Helena, Auszubildende	2001

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wähler Pielenhofen (FW) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Gruber, Rudolf, Verwaltungsjurist, dritter Bürgermeister, Pielenhofen	1959
702	Kappl, Ulrike, B.A., Angestellte, Gemeinderatsmitglied, Reinhardshofen	1962
703	Schmid, Rupert sen., Agrarbetriebswirt, Gemeinderatsmitglied, Aignhof	1957
704	Zink, Waltraud, Steuerfachwirtin, Gemeinderatsmitglied, Rohrdorf	1970
705	Graml, Franz, Rentner, Gemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Rohrdorf	1954

706	Donhauser, Martina, Staatl. anerkannte Erzieherin, Pielenhofen	1965
707	Kinn, Rudolf, CAD-Fachkraft, Pielenhofen	1973
708	Metzger, Theresa, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Dettenhofen	1986
709	Pilz, Alexander, Elektrotechniker, Pielenhofen	1979
710	Hechenrieder, Birgitt, Fernmeldeobersekretärin, Pielenhofen	1962
711	Geusch, Christian, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, Pielenhofen	1963
712	Ebkemeier, Iris, selbst. Kauffrau, Zieglhof	1968
713	Zink, Erich, Informatiker, Pielenhofen	1959
714	Hackner, Sabine, Bürokauffrau, Pielenhofen	1984
715	Freisleben, Christoph, Elektromeister, Dettenhofen	1991
716	Rieger, Sandra, Personalreferentin, Pielenhofen	1986
717	Kunze, Ralf, Polizeibeamter, Rohrdorf	1960
718	Kutschenreiter, Monika, Angestellte, Pielenhofen	1971
719	Gleißl, Josef, Angestellter, Pielenhofen	1968
720	Hackner, Kathrin, Medizinische Fachangestellte, Rohrdorf	1988
721	Korn, Manfred, Pensionist, Pielenhofen	1955
722	Böhlke, Sarah, Steuerfachangestellte, Rohrdorf	1973
723	Viezer, Henriette, Chemikerin, Pielenhofen	1979
724	Lamml, Mario, Hausmeister, Pielenhofen	1969

Hinweis des Gemeindevahlleiters zur Kommunalwahl 2020

Neuregelung der Annahme der Wahl

Die Annahme der Wahl wurde durch das Änderungsgesetz vom 22.03.2018 völlig neu geregelt.

Nach § 90 Abs. 6 der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen hat der Wahlleiter das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden.

Dieses vorläufige Wahlergebnis wird am 16.03.2020 durch Anschlag am Rathaus verkündet und im Anschluss auch auf der Homepage der Gemeinde Pielenhofen veröffentlicht.

Es erfolgt keine persönliche Verständigung der Gewählten mehr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anschlag des vorläufigen Wahlergebnis am Rathaus bzw. Bürgerhaus unabhängig davon, ob die Gewählten individuell davon Kenntnis erhalten, die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes in Lauf setzt, wonach die Wahl abweichend von der bisherigen Praxis als angenommen gilt, **wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.**

Der Wahlleiter der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

1.

1.1.

Sollte die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020 kein Bewerber

ber mehr die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so tritt der Wahlausschuss am **Montag, 16.03.2020** um 17.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses Pielenhofen, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen für die Feststellung der Stichwahl am 29.03.2020 zusammen.

Zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet die Sitzung des Wahlausschusses am **Montag, 30.03.2020** um 17.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses Pielenhofen, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen statt.

1.2.

Sollte bei der Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020 für einen Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen, so tritt der Wahlausschuss zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) am Montag, 24.03.2020 um 17.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses Pielenhofen, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen zusammen.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2.

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1

öffentlichen Aushang am Rathaus bzw. Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen

2.2

Veröffentlichung auf der Homepage

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

25.02.2020

gez.
Ebkemeier
Wahlleiter



Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung zum öffentlichen Platz

Straßenbaulastträger:

Gemeinde Pielenhofen, Landkreis Regensburg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2019 folgenden Widmungsbeschluss für die Grundstücke Fl.Nr. 456/11 und Tfl. 456 (Etterzhausener Str., Einfahrt Forststraße) Gem. Pielenhofen gefasst:

Die geschotterte Fläche mit den Fl.Nrn. 456/11 und einer Teilfläche aus 456, Gemarkung Pielenhofen zwischen der Einfahrt in die Forststraße und der Angrenzung zum Sägewerk in der Etterzhausener Str. 4a, wird zum selbstständigen öffentlichen Platz gewidmet.

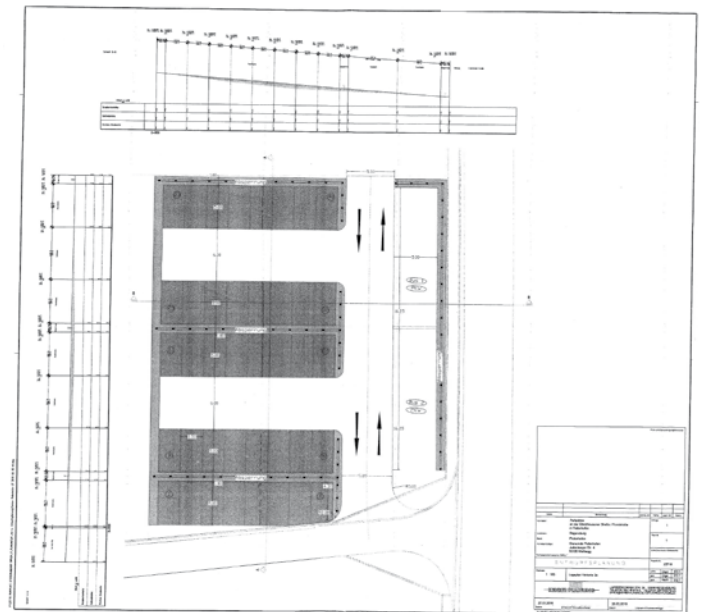
Die Größe beträgt 1.328 m².

Widmungsbeschränkung: 40 Pkw-Parkplätze, zwei Busparkplätze; weitere Beschränkung, wie die Anordnung der Parkplätze kann aus dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Pielenhofen.

Wirksamwerden der Verfügung: 01.03.2020

Diese Verfügung und Bekanntmachung kann ab 01.03.2020 zu den üblichen Dienststunden in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer-Nr. OG 03, eingesehen werden.



Wolfsegg, den 28.01.2020

gez.

Ferstl

1. Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 31.01.2020

TOP 1:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 239/10 Gem. Pielenhofen (Sonnensstraße)

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen als WA (allgemeines Wohngebiet) dargestellt, dass nach § 4 BauNVO vorwiegend dem Wohnen dient. Somit wäre ein Wohngebäude laut dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan zulässig.

Da wie geschildert sich das Vorhaben im Innenbereich befindet, ist hier die Gestaltungssatzung der Gemeinde Pielenhofen anzuwenden.

Nach § 5 der Gestaltungssatzung sind Garagen mit einem Satteldach sowie bei einem Anbau an das Hauptgebäude mit einer Dachneigung von 35°-43° festgesetzt.

Ausnahmen können hierzu im Einzelfall zugelassen werden, wenn sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Nach Rücksprache mit dem Bauherrn soll der hier geplante Carport als Pultdach mit einer Dachneigung von 10° ausgeführt werden.

Als letztes ist noch zu erwähnen, dass das derzeit noch bestehende alte Wohnhaus im Zuge des Neubaus komplett abgerissen werden soll.

Ein entsprechender Antrag auf Abriss liegt dem Bauantrag bei.

Nach Meinung der Verwaltung ist das o.g. Vorhaben städtebaulich vertretbar und können somit gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Flurnummer 239/10 der Gemarkung Pielenhofen. Eine Befreiung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde Pielenhofen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 2:

Antrag auf Auflassung eines Teilbereichs der Straße „Waldweg“ in Dettenhofen im Bereich der Hofstelle mit der Fl.Nr. 696 Gem. Pielenhofen

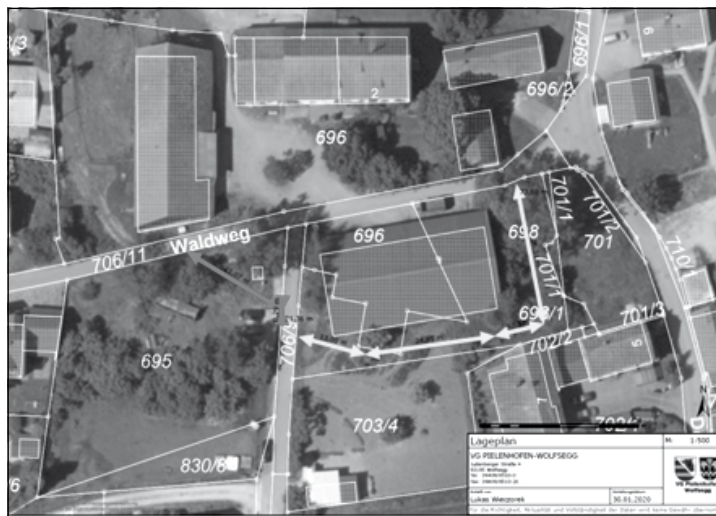
Der Eigentümer der Fl.Nr. 696 Gem. Pielenhofen (Waldweg 2) bittet mit Antrag vom 05.01.2020, dass Ihm der Weg mit der Fl.Nr. 706/11 Gem. Pielenhofen (Waldweg) mit einer Länge von ca. 72 m zugeschlagen wird, da er sonst auf Dauer nicht in der Lage ist seine Hofarbeiten ungehindert nachzugehen.

Bei der Straße handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Straßenfläche laut Eintragungsverfügung vom 20.12.2006.

Nach Meinung des Antragstellers muss berücksichtigt werden, dass eine erneute Bauvoranfrage für das Grundstück mit der Fl.Nr. 832/2 Gem. Pielenhofen gestellt wurde und dies bei Erteilung einer Baugenehmigung zu erhöhten Schwerlastverkehr an seiner Hofstelle führen wird.

Nach Rücksprache mit Herrn 1. Bürgermeister Ferstl würde der Antragsteller eine neue Teerstraße (rot gekennzeichnet) errichten lassen.

Darüber hinaus soll ein nichtausgebauter Feld- und Waldweg hinter der Halle mit der Fl.Nr. 696 Gem. Pielenhofen entstehen. Beide Straßen sollen auf Kosten des Antragstellers geschaffen werden.



Der Antrag wurde am Sitzungstag, 31.01.2020, vor der Sitzung noch zurück genommen.

Beim nächsten Antrag soll vom Grundbuchamt geklärt werden, ob dem Eigentümer der Fl.Nr. 696 Gem. Pielenhofen (Waldweg 2) Teilflächen gehören und was die ganze Maßnahme kosten würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag zurück zu stellen.

zurückgestellt Ja 12 / Nein 0

TOP 3:

Bereitstellung eines Grundstückes auf der Fl.Nr. 185 Tfl. oberhalb der Sportanlage im Rahmen des Wildbienenprojekts des Waldkindergartens

Für die Umsetzung des Wildbienenprojekts des Waldkindergartens Pielenhofen wird eine Grundstücksfläche benötigt. Bei diesem Projekt soll unter anderem eine Wiese mit Wildkräutern angelegt und Sträucher gepflanzt werden, Wildbienenhotels bzw. Nisthilfen für Wildbienen gebaut werden und Sitzgelegenheiten entstehen. Die Finanzierung und Durchführung des Projektes erfolgt seitens des Waldkindergartens. Die Gemeinde müsste nur das Grundstück zur Verfügung stellen und die Pflege sicherstellen. Vorgesehen wäre hierfür das Grundstück mit der Flurnummer 185 Tfl. oberhalb der Sportanlage Pielenhofen. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 Buchstabe f) gilt die Errichtung von Bienenfreiständen als verfahrensfreies Bauvorhaben, jedoch wird zur Durchführung der Maßnahme ein Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes seitens des Waldkindergartens benötigt.

Die Verwaltung soll prüfen, ob die Fläche als Ausgleichsfläche aufgewertet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das vorgesehene Grundstück mit der Flurnummer 185 Tfl. oberhalb der Sportanlage Pielenhofen zur Durchführung des Wildbienenprojekts des Waldkindergartens zur Verfügung zu stellen. Der Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes seitens des Waldkindergartens ist für die Durchführung der Maßnahme notwendig.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 4:

Informationen des Bürgermeisters

1. Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Regensburg zum Antrag der Gemeinde Pielenhofen auf der St 2165 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h einzuführen. Das Landratsamt Regensburg, das Staatliche Bauamt Regensburg und die Polizei lehnen den Antrag erneut ab.
2. Für das Förderprogramm FlurNatur soll ein Arbeitskreis vom Gemeinderat und dem Sachbearbeiter der Verwaltung gebildet werden um konkrete Planungen für dieses Projekt zu erarbeiten.
3. Am 17. März 2020 findet im Bürgerhaus Pielenhofen der erste bayerische interkommunale Workshop der sechs Teilnehmerkommunen (Stadt Pfarrkirchen, Gemeinde Wenzenbach, Gemeinde Tegernheim, Markt Schierling, Gemeinde Gauting, Gemeinde Pielenhofen) des Energie- und Klimaschutzmanagements (EKM) der dena statt.
4. Bürgermeister Ferstl informiert über den Termin der Bürgerversammlung am 14.02.2020 um 19:00 Uhr im Klosterstadel.
5. Der Vorsitzende berichtet von der Anschaffung eines Spülmobils in Höhe von ca. 5.000 Euro für diverse Veranstaltungen im Gemeindebereich und dankte Walter Ambros und Oscar Kölbl für ihr Engagement.

TOP 5:

Anfragen und Bekanntgaben

1. Ein Mitglied des Gremiums teilt mit, dass der Musikverein Petendorf, sich beim 10-jährigen Partnerschaftsfest im Mai 2020 musikalisch einbringen möchte.
2. Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass das Landratsamt Regensburg als Sachaufwands-träger der Fachakademie für Sozialpädagogik in Pielenhofen im Rahmen des Ausbaus der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen große Smartboards installieren wird. Es werden somit Kosten auf die Gemeinde zukommen.
3. Am 10.02.2020 findet die Rechnungsprüfung des Kindergartens statt.



Kinder- und Jugendfreizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen für März 2020

!!Immer Bonuskarte mitnehmen!!

Nicht vergessen:

- **ZUMBA für Kinder** (vom TSV Pielenhofen):
Samstag, 28.3. von 14 bis 15.30 Uhr für Kinder ab 5 Jahren in der Klosterturnhalle.

Anmeldung bei Kursleiterin Henriette Viezer:
Tel.: 0151 – 45975025, E-mail: henysch@gmail.com.

- **Film AG** (mit Erich Zink vom Haus Rafael):
Samstag, 14.3. von 16 bis 18 Uhr im Haus Rafael.



*Ich freue mich auf euch,
eure Claudia,
Diplom-Pädagogin (Univ.)*

Wir gratulieren!

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Februar:

- Marianne Obermeier (Rohrdorf)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat März 2020 / Anfang April 2020

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
02.03.2020	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
03.03.2020	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Klosterstadel
07.03.2020	19:00 Uhr	Tango Duo Gabla – Blüml	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
08.03.2020	ganztägig	Kids & Fun Wochenendfahrt nach Hippach	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
10.03.2020	16:00 Uhr	Gartenwichtel	Obst- und Gartenbauverein Pielenhofen	Sportheim Pielenhofen
14.03.2020	05:00 Uhr	Tagesskifahrt Spitzingsee	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
14.03.2019	16:00 - 18:00 Uhr	Film AG	Jugendpflegerin Pielenhofen	Haus Rafael
17.03.2020	14:00 Uhr	Spielenachmittag	Nachbarschaftshilfverein	Café im Klosterstadel
21.03.2020	05:00 Uhr	Kids & Fun – Fahrt ins Blaue	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
26.03.2020	12:00 Uhr	Offener Mittagstisch	Nachbarschaftshilfverein	Klosterwirtschaft
28.03.2020	14:00 - 15:30 Uhr	Zumba für Kinder	Jugendpflegerin Pielenhofen	Klosterturnhalle
29.03.2020	ganztägig	Ostermarkt	Festdamen der FF Pielenhofen	Dorfplatz
04.04.2020	19:00 Uhr	Starkbierfest m. M. Gerdes – „Bierprobe“	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
04.04.2020	ganztägig	Tagesskifahrt nach Ischgl	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun
06.04.2020	19:00 Uhr	Stammtisch	Kulturkeller e.V.	Kulturkeller im Klosterstadel
07.04.2020	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Klosterstadel

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wolfsegg

Die Wahlleiterin
der Gemeinde Wolfsegg

Die Wahlleiterin
der Gemeinde Wolfsegg

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 15. März 2020**

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied)	Jahr der Geburt
07	Freie Wähler Wolfsegg (FW)	Schießl, Andreas , Gemeindearbeiter, Wolfsegg	1978
08	Bürgerliste Wolfsegg (BLW)	Frank, Roland , Sozialversicherungsfachangestellter, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg	1976

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

05.02.2020

gez.
Dirmeier,
Wahlleiterin



**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderates
am Sonntag, 15. März 2020**

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
07	Freie Wähler Wolfsegg (FW)
08	Bürgerliste Wolfsegg (BLW)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

05.02.2020

gez.
Dirmeier,
Wahlleiterin



die Wahlleiterin der Gemeinde Wolfsegg

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 15.03.2020**

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
101	Metzger, Markus, Dienstanfänger für Vermessung und Geoinformation, Wolfsegg	1984
102	Bach, Sebastian, Versorgungstechnikingenieur, erster Feuerwehrkommandant, Stetten	1985
103	Wöhrl, Michael, Diplom-Finanzwirt (FH), Finanzbeamter, Wolfsegg	1980
104	Donauer, Harald, Karosseriebaumeister, Wolfsegg	1968
105	Stegerer, Tobias, Mechatroniker, zweiter Feuerwehrkommandant, Stetten	1995
106	Renner, Johannes, Mechatroniker, Stetten	1996
107	Siegert, Albert, Haustechniker, Hohenwarth	1963
108	Pleyer, Mario, Industriemeister, Wolfsegg	1975
109	Auburger, Stefan, Schreiner, Wolfsegg	1978
110	Seidl, Josef, jun., staatl. gepr. Hufschmied, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg	1962

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wähler Wolfsegg (FW) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
701	Schießl, Andreas, Gemeindearbeiter, Wolfsegg	1978
702	Fuchs, Alfons, Oberbrandmeister, Gemeinderatsmitglied, Hohenwarth	1974
703	Schmidt, Manfred, Kraftfahrer, Sillen	1968
704	Meier, Roland, Dipl.-Ing. (FH), Vermessungsingenieur, Wolfsegg	1972
705	Meier, Doris, M. A., Verwaltungsangestellte, Wolfsegg	1979
706	Prokopidis, Heinz, Rentner, Gemeinderatsmitglied, Grabenhäuser	1957
707	Röhrl, Robert, Meister Elektrotechnik, Wolfsegg	1968
708	Schmid, Petra, Metzgereiverkäuferin, Hohenwarth	1969
709	Schwarz, Robert, Rentner, Wolfsegg	1952
710	Schmucker, Milena, Marketing-Manager, Wolfsegg	1991
711	Schmalzl, Matthias, B.Eng., Prozessingenieur, Wolfsegg	1993
712	Schwarz, Christine, jun., Landschaftsgärtnerin, Wolfsegg	1998
713	Nüssel, Peter, Medizintechniker, Wolfsegg	1968
714	Scheid, Stefan, Elektromeister, Wolfsegg	1984
715	Stangl, Manuela, Versicherungskauffrau, Wolfsegg	1965
716	Mayer, Petra, Verw.-Fachangestellte, Wolfsegg	1972
717	Schießl, Lukas, Verfahrensmechaniker, Wolfsegg	1998
718	Duncan, William, Berufsmusiker, Wolfsegg	1955
719	Schmid, Florian, Schreiner, Hohenwarth	1991
720	Stangl, Christian, Kfz-Mechaniker, Wolfsegg	1966
721	Britz, Fritz, Rentner, Wolfsegg	1947
722	Kerres, Stefan, Betriebswirt, Wolfsegg	1996
723	Schöndl, Jennifer, Zahnarzthelferin, Wolfsegg	1992
724	Niebler, Manuela, Mikrotechnologin, Wall	1999

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Bürgerliste Wolfsegg (BLW) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
801	Frank, Roland, Sozialversicherungsfachangestellter, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg	1976
802	Pirzer, Holger, Maurer- und Betonbaumeister, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg	1976
803	Hartauer, Thomas, Geschäftsführer Kapitalanlagen, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg	1976
804	Kainzbauer, Manuela, Grundschullehrerin, Gemeinderatsmitglied, Sillen	1977
805	Niebler, Franz, Forstwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied, Wall	1971

806	Bunk, Manfred, Gemeindearbeiter, Gemeinderatsmitglied, Wolfsegg	1969
807	Bleicher, Eva, Angestellte, Wolfsegg	1973
808	Dirmeier, Christian, Servicetechniker, Wolfsegg	1981
809	Schmalzl, Ruth, Dipl.-Inform. (FH), Anwendungsentwickler, Stetten	1965
810	Schwarz, Katharina, Business Analyst, Wolfsegg	1982
811	Summer, Claudia, Amtfrau im Notardienst, Sillen	1981
812	Bauer, Gabriele, Bürofachkraft, Wolfsegg	1972
813	Ostermeier, Dieter, Monteur, Wolfsegg	1966
814	Aigner, Michael, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur im technischem Support, Wolfsegg	1980
815	Kirchhöfer, Christian, Energieberater, Wolfsegg	1991
816	Hochstein, Stefan, Projektmanager Service, Wolfsegg	1975
817	Schuster, Albrecht, Softwareentwickler, selbstständig, Wolfsegg	1964
818	Ehrl, Paul, Elektroinstallateur, selbstständig, Sachsenhofen	1973
819	Zander, Thomas, Dipl.Biol., Medizinproduktehändler, selbstständig, Wolfsegg	1967
820	Kubik, Christoph, Softwareentwickler, Wolfsegg	1991
821	Kubik, Bernhard, Prüfer Endmontage, Wolfsegg	1960
822	Bleicher, Günter, Stahlbildhauer, Grabenhäuser	1974
823	Thiere, Marko, Dipl.-Ing. (BA), Entwicklungsleiter, Hohenwarth	1977
824	Sikkes, Theo, Rentner, Wolfsegg	1942

Hinweis der Gemeindewahlleiterin zur Kommunalwahl 2020

Neuregelung der Annahme der Wahl

Die Annahme der Wahl wurde durch das Änderungsgesetz vom 22.03.2018 völlig neu geregelt.

Nach § 90 Abs. 6 der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen hat der Wahlleiter das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden.

Dieses vorläufige Wahlergebnis wird am 16.03.2020 durch Anschlag am Rathaus verkündet und im Anschluss auch auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg veröffentlicht. Es erfolgt keine persönliche Verständigung der Gewählten mehr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anschlag des vorläufigen Wahlergebnis am Rathaus unabhängig davon, ob die Gewählten individuell davon Kenntnis erhalten, die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes in Lauf setzt, wonach die Wahl abweichend von der bisherigen Praxis als angenommen gilt, **wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.**

Die Wahlleiterin der Gemeinde Wolfsegg

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Montag, 24.03.2020 um**

18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Wolfsegg, Judenberger Str. 2, 93195 Wolfsegg, 1. Stock.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2.

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1

öffentlichen Aushang am Rathaus Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

2.2

Veröffentlichung auf der Homepage

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

27.02.2020

gez.

Dirmeier

Wahlleiterin



Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 07.02.2020

TOP 1:

Bauanträge

TOP 2:

Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus mit zwei Nutzungseinheiten auf dem Grundstück mit der FlNr. 166/5 Gem. Wolfsegg (Regensburger Str.)

Der Antragsteller beabsichtigt sein bestehendes Haus mit zwei Nutzungseinheiten im Erd- und Obergeschoss zu erweitern.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i. V. m. § 34 BauGB. Das Grundstück gilt als erschlossen, da es sich hier lediglich um einen Anbau handelt. Dem Einfügungsgebot bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung wird Rechnung getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bzgl. eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus mit zwei Nutzungseinheiten auf dem Grundstück Fl-Nr. 166/5 der Gemarkung Wolfsegg.

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

TOP 3:

Informationen des Bürgermeisters

Keine

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 07.02.2020

TOP 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Ankauf der Festwiese, FlNr. 166, Gemarkung Wolfsegg. Der Bürgermeister wird beauftragt die abschließenden Verhandlungen zu führen. Die Investitionsmaßnahme wird im Haushalt 2020 veranschlagt.

TOP 2:

Informationen des Bürgermeisters

- Bei der Gemeinde ist von einem Zusammenschluss mehrerer Hundehalter ein Plakat mit einer Warnung vor Giftködern eingegangen. Bürgermeister Pirzer erklärt seine Unterstützung, merkt aber an, dass zur Verwendung des Gemeindewappens eine Genehmigung notwendig wäre und auch für die verwendeten Bilder das Urheberrecht beachtet werden muss.
- Die nächste VG-Sitzung findet am 19.02.2020 statt.
- Die nächste Finanzausschusssitzung findet am 21.02.2020 statt.

TOP 3:

Anfragen und Bekanntgaben

- Ein Gemeinderatsmitglied stellt klar, dass Hundekotbeutel nicht in den gemeindlichen Abfallkörben, sondern in die dafür bereitgestellten Hundekotbehälter entsorgt werden sollen.
- Die Errichtung einer WLAN-Verbindung im Jugendtreff wird angefragt. Die Gemeinde prüft diesen Vorschlag.
- Ein Gemeinderatsmitglied weist auf ein bei der Gemeinde eingegangenes Schreiben bezüglich Versetzung des Ortsschildes in der Judenberger Straße Richtung Sillen hin. Bürgermeister Pirzer bestätigt den Eingang des Schreibens. Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Bürgermeister Pirzer verweist aber auf die bereits erfolgte Verkehrsschau mit der Polizei Regenstauf.

ÖPNV-Offensive im Landkreis Regensburg

Neue Angebote bei den Busverbindungen im Norden des Landkreises

Mit dem größten Maßnahmenpaket in ihrer Geschichte wird die landkreis-eigene Nahverkehrsgesellschaft GFN in diesem Jahr das ÖPNV-Angebot im Landkreis Regensburg sowohl qualitativ als auch quantitativ verbessern.

Mit dichteren Takten, neuen Linien, zusätzlichen Angeboten am Abend und am Wochenende will der Landkreis Regensburg das Busangebot für seine Bürgerinnen und Bürger attraktiver machen. Ziel ist, den öffentlichen Personennahverkehr in der Region maßgeblich zu stärken und so unter anderem die Verkehrssituation im Raum Regensburg zu entspannen. Dazu werden pro Jahr über zwei Millionen Euro zusätzlich aufgewendet, die der Freistaat Bayern mit 50 Prozent bezuschusst.

Viele Verbesserungen im Landkreis-Norden

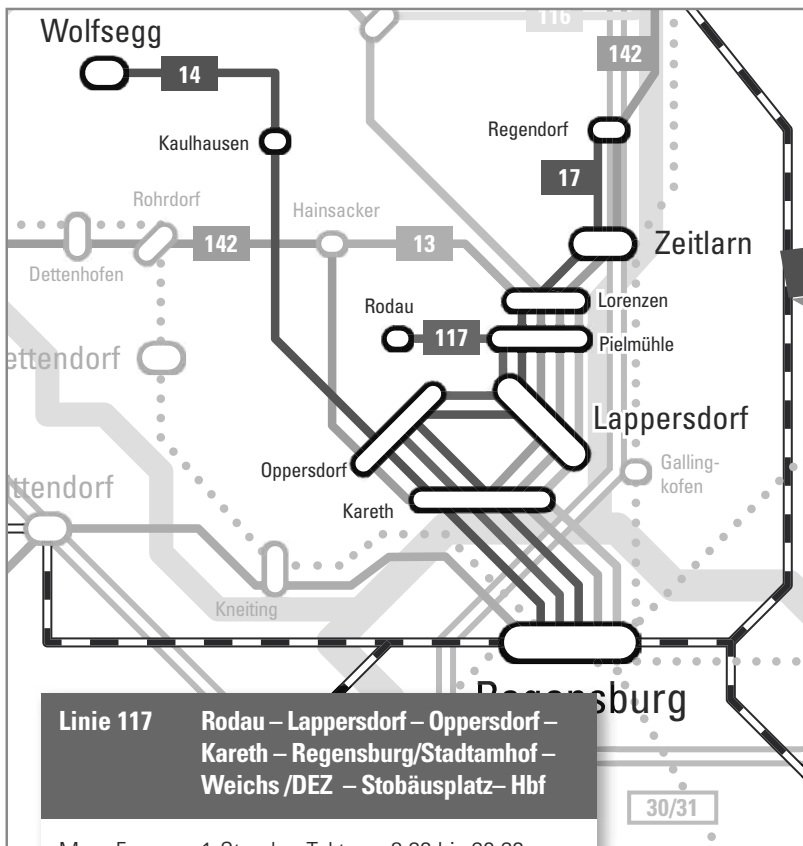
Nutzer der **Linie 14** können ab sofort von Montag bis Samstag stündlich zusteigen und mit dem Spätbus zum Beispiel von einer Veranstaltung nach Hause fahren. An Sonn- und Feiertagen ist nun ein zweistündlicher Takt neu eingeführt.

Alle Regionen werden profitieren

„Vorrangiges Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, den ÖPNV im Landkreis weiter zu entwickeln und so hochwertiger, schneller, direkter und damit noch bedarfsorientierter für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten“, so Landrätin Tanja Schweiger. „Verbesserungen auf weiteren Linien sind in Vorbereitung und folgen im Laufe des Jahres“, ergänzt Geschäftsführer Josef Weigl.



Die Gemeinde Wolfsegg profitiert bereits vom neuen Busangebot.



Linie 14 **Wolfsegg – Oppersdorf – Kareth – Regensburg Hbf**

Mo – Sa **NEU** 1-Stunden-Takt bis 21:15 Uhr
Spätfahrt um 23:15 Uhr ab Regensburg Hbf und zurück.
So/Feiertage 2-Stunden-Takt von 8:44 bis 20:44 Uhr ab Regensburg Hbf und zurück.

Linie 17 **Regendorf – Lappersdorf/Hoher Sand – Kareth – Regensburg/ Stadtamhof – Weichs/DEZ – Dachauplatz – Hbf**

Mo – Sa 1-Stunden-Takt bis 20:43 Uhr
Spätfahrt um 22:15 Uhr ab Regensburg Hbf und zurück.
Beschleunigung der Linienführung im Bereich der Regensburger Altstadt mit direkter Anbindung über den Dachauplatz zum Hbf.
So/Feiertage 2-Stunden-Takt von 7:42 bis 19:42 Uhr ab Regensburg Hbf und zurück.
Anbindung Rodau mit neuer Linie 117 (Mo – Fr).

Linie 117 **Rodau – Lappersdorf – Oppersdorf – Kareth – Regensburg/Stadtamhof – Weichs/DEZ – Stobäusplatz – Hbf**

Mo – Fr **NEUE LINIE** 1-Stunden-Takt von 8:23 bis 20:23 Uhr ab Rodau Altenheim in Richtung Regensburg Hbf und zurück.
Stadtamhof wird mit bedient und erhält dadurch zwei Fahrten je Stunde.

Rückblick auf zwölf Jahre Amtszeit

Letzte Bürgerversammlung von Pirzer sorgte für volles Haus

Bald geht die letzte Amtsperiode von Bürgermeister Wolfgang Pirzer zu Ende. Bei den Kommunalwahlen im März tritt er wie geplant nicht mehr als Bürgermeisterkandidat an. Zu seiner somit letzten Bürgerversammlung hatten sich ungewöhnlich viele Bürgerinnen und Bürger eingefunden, der Kumpfmüllersaal war randvoll. In seinem Tätigkeitsbericht wurden wieder viele Zahlen und Fakten vorgestellt. Das Haus für Kinder – St. Marien ist aktuell mit 15 Krippenkindern und 65 (ab März 69) Kindergartenkindern enorm ausgelastet. Im September sinken die Zahlen zwar wieder, aber nichtdestotrotz ist der bereits in der Planung stehende Neubau neben der Grundschule dringend notwendig um für einen weiteren Gruppenraum, aber vor allem auch für die offene Ganztagschule, weiteren Raum zu schaffen. Geplant sind dort multifunktionale Räume, die dann auch von der Krabbelgruppe oder anderen Gruppierungen genutzt werden könnten. Die Flexible Grundschule besuchen im aktuellen Schuljahr 59 Kinder, die Tendenz ist hier in den kommenden Jahren steigend. Auch die Schulkindbetreuung wird voraussichtlich bedeutend mehr genutzt werden, als noch vor ein paar Jahren gedacht. Das Problem Ferienbetreuung, lediglich eine Handvoll Schulkinder benötigt diese, wird durch eine interkommunale Lösung zu einem guten Ergebnis führen, Gespräche haben bereits stattgefunden. Der Breitbandausbau ist abgeschlossen, in den nächsten Wochen werden auch die letzten Mängelarbeiten durchgeführt werden können. Für die Freiwillige Feuerwehr, die personell sehr gut aufgestellt ist, und mit der im Vorjahr gegründeten Kindergruppe „Löschwölfe“ gleich für Nachwuchs sorgen will, wurden neue Schutzanzüge für die aktive Mannschaft gekauft. Im aktuellen Haushalt sind bereits Gelder für die Beschaffung neuer Schutzhelme bereitgestellt. Die Abwassertsorgung ist Dank des geglückten Anschlusses an die Städtische Kläranlage für die Zukunft sicher gestellt. „Darum beneiden uns einige andere Gemeinden“, so Pirzer. Der Betrieb läuft so gut wie störungsfrei, zeitweise machen größere Fett- und Sandablagerungen Probleme, hier muss noch nachgebessert werden. Nicht stolz ist Pirzer auf die Abgabe des Standesamtes an die Gemeindeverwaltung Lappersdorf. Doch der Druck von Seiten der Rechtsaufsicht sowie von der Partnergemeinde Pielenhofen wurde immer größer. Geburten, Eheschließungen und Todesfälle müssen seit 1.1.20 in Lappersdorf gemeldet werden. Trauungen im Sitzungssaal oder auf der Burg können nach wie vor stattfinden, da die Wolfsegger Bürgermeister diese Trauungen übernehmen können. Die Umbaumaßnahmen auf der Burg, das neue Museumskonzept betreffend, wurden im Sommer 2019 abgeschlossen. Für Missstimmung in der Bevölkerung sorgte

vor allem der ursprünglich geplante Umbau der Theaterbühne sowie -tribüne. Der Gemeinderat stellte spontan eine Summe von 25.000 Euro bereit um eine zukunftsfähige Lösung zu finanzieren, welchen möglichst allen gerecht werden soll. Ein weiterer Schwerpunkt im vergangenen Jahr war die Eröffnung der Seniorentagespflege im Burgdorf sowie der Baubeginn eines Kommunalen Wohnungsbauprojektes mit sechs Wohneinheiten.

Ein Blick zurück

Pirzer fügte bei der diesjährigen Versammlung noch einen persönlichen Rückblick auf seine Bürgermeisterzeit an und gab zugleich bekannt, nun doch nicht auf der neugegründeten Bürgerliste Wolfsegg als Gemeinderatskandidat zu kandidieren. Es trifft Pirzer sehr, als Zielscheibe im Wahlkampf der Freien Wähler erhalten zu müssen. In den 34 Jahren im Gemeinderat, davon zwölf Jahre als 2. Bürgermeister und vor allem in den zwölf Jahre als 1. Bürgermeister wurden viele maßgebliche Entscheidungen für Wolfsegg getroffen. Die Sanierung der Grundschule, Bau des Haus für Kinder, Fertigstellung der Kanalisation in drei Ortsteilen, den Anschluss der Kanalisation an die Stadt Regensburg, den Breitbandausbau, die LED Straßenbeleuchtung, der Erweiterungsbau des Rathauses, Ausweisung von zwei kleinen Baugebieten und einem Gewerbegebiet, die Sanierung des Feuerwehrgerechtes und des Sportbetriebsgebäudes, Finanzierung eines neuen Feuerwehrautos und Mannschaftstransportwagens sind nur einige der größeren und kleineren Projekte seiner Amtszeit. Nun den indirekten Vorwurf von den Freien Wählern zu bekommen maßgeblich, gemeinsam mit dem Gemeinderat, eine Politik des Stillstandes hinter verschlossenen Türen geführt zu haben und die Gemeindekasse mit keinerlei freien Rücklagen zu hinterlassen, hat für Pirzer das Fass zum Überlaufen gebracht. Seine Familie und die eigene Firma standen in all den Jahren oft erst an 2. Stelle, wichtig sei ihm immer gewesen, die richtigen Entscheidungen für Wolfsegg zu treffen. Und immer mit dem Aspekt, die Finanzen nicht außer Acht zu lassen. Was vor zwölf Jahren fast unmöglich schien, ist heute Realität: die Gemeinde ist quasi schuldenfrei. „Für mich persönlich habe ich die Entscheidung getroffen, dass es nun Zeit ist einen Schlusstrich zu ziehen. Dem neuen Gemeinderat wird eine Generation angehören, zu der ich einfach nicht mehr gehöre,“ so Pirzer während seiner Rede. Nach einer kleinen Pause konnten sich die Bürger zu Wort melden. Altbürgermeister Ludwig Renner ergriff als Erster das Wort, und würdigte Pirzer für seine in all den Jahren erbrachten Leistungen in der Kommune und kritisierte scharf den Wahlkampfmodus seiner ehemaligen Partei. Weitere Wortmeldungen bezogen sich dann nur noch auf den Wegeverlauf des neuen Radweges sowie der Möglichkeit zum Erwerb eines Grünstreifens am neuen Baugebiet hinter der Schule.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat März / Anfang April 2020

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
06.03.2020	19:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche
07.03.2020	04:30 Uhr	Tagesskifahrt	SpVgg Wolfsegg	Dorfplatz Wolfsegg
13.03.2020	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	SpVgg Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
20.03.2020	19:30 Uhr	Josefipreisschafkopf	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
21.03.2020	13:00 - 17:00 Uhr	Weidenflechtkurs	Obst- und Gartenbauverein	Pfarrsaal
22.03.2020	17:00 Uhr	Kreuzwegandacht	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrkirche Wolfsegg
29.03.2020	13:00 Uhr	Osterbasar	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
05.04.2020	Uhrzeit im Pfarrbrief	Kreuzwegandacht	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche
09.04.2020	19:00 Uhr	Preiswatten	FC Bayern Fanclub	Berggasthof Kumpfmüller

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Schulnachrichten

Grundschule Wolfsegg

Schuleinschreibung an der Grundschule Wolfsegg

Am Dienstag, 24.03.2020, findet in der Zeit von 13:30 – 17:00 Uhr an der Grundschule Wolfsegg die Schuleinschreibung zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr 2020/2021 statt.

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem/n Kind/ern zur Schulanmeldung. Legen Sie dabei bitte die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), die Bestätigung des Gesundheitsamtes sowie ggf. den Sorgerechtsbescheid vor.

Anzumelden sind:

- alle Kinder, die bis zum 30.06.2020 sechs Jahre alt werden.
- alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2020 sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben.

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das Schuljahr 2021/22 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 14.04.2020 schriftlich mitteilen (vgl. §2, Abs. 4 GrSO).

- alle Kinder, deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben.
- alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden. Bitte bringen Sie in diesem Fall den Zurückstellungsbescheid mit.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Angemeldet und aufgenommen werden können:

- auf Antrag der Eltern Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis 31.12.2014 geboren sind.
Die Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt nur im Zweifelsfall.
- auf Antrag der Eltern Kinder, die ab dem 01.01.2015 geboren sind.
Hier ist ein positives schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Ablehnung des Bescheids ist keine Zurückstellung.

Vorschulkinder nehmen das Schulhaus unter die Lupe

Seit zwei Wochen beschäftigten sich die Wolfsegger Vorschulkinder nun schon damit, wie eine Schule so aussieht und was es dort alles gibt. Im Kindergarten wurden bunte Schulhäuser gebastelt und mit Bildern aller wichtigen Zimmer der Grundschule beklebt.

Heute besuchten die zukünftigen Erstklässler zusammen mit Frau Spangler, Frau Bleicher und ihren Papier-Schulhäusern die Grundschule, um die Klassenzimmer, den Pausenhof und auch den Werkraum mit eigenen Augen zu erkunden. Im Klassenzimmer der 1/2a zeigte Frau Lauer den neugierigen Besuchern das neue Panel, das selbstverständlich gleich ausprobiert werden durfte. Sogar das Lehrerzimmer wurde genauestens untersucht und mit den Bildern im gebastelten Schulhaus verglichen. Am Ende des Rundgangs besuch-

ten die kleinen Gäste auch Schulleiterin Frau Lohr in ihrem Büro und wurden herzlich begrüßt. In der Aula gab es zum Schluss für jeden erfolgreich inspizierten Raum einen Stempel ins Papier-Schulhaus. Bestens vorbereitet verließen die neuen Schul-Experten die Grundschule und machten sich auf den Weg zurück in den Kindergarten.

Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Information zur Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2020/2021 findet in der GS Pettendorf-Pielenhofen am Mittwoch, 25.03.2020 ab 13.30 Uhr im Schulhaus Pettendorf statt. (Eine gesonderte Einladung mit genauer Uhrzeit erfolgt noch.)

Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigte/r persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung. Sie sollten so rechtzeitig (mindestens 15 Minuten vorher) da sein, dass zum o.g. Zeitpunkt die Abholung der Unterlagen im Sekretariat bereits erfolgt ist. Bitte beachten Sie die aufliegenden Hinweise, in welchem Zimmer Ihr Kind unterrichtet wird.

Während Ihr Kind „Schule“ spielt (ca. 45 Min.), können Sie es bei einem der Lehrer einschreiben. Legen Sie bitte vor:

- die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- Bestätigungen des Gesundheitsamtes
- die Bestätigung der U9 und
- (soweit nötig) den Nachweis der Erziehungsberechtigung

Hinweis:

Zeitgleich findet die Voranmeldung für die Mittagsbetreuung statt. Die Anmeldung für den Hort läuft bereits.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder wenn Sie den Einschulungskorridor in Anspruch nehmen wollen. Bringen Sie bitte auch in diesem Fall Ihr Kind mit zur Schuleinschreibung.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen. Bitte bringen Sie genügend Zeit mit.

gez. M.Aschenbrenner, Rin

Kirchliche Nachrichten



**Gib Deiner
Trauer Raum
im Trauercafé „Lebensblüte“**

am dritten Samstag im Monat:

21.03.2020

von 15.00 – 17.00 Uhr

im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich Barbara Listl (09404/8673)

Informationen unter o.g. Telefonnummer und auf der Homepage www.pfarrei-pettendorf.de -> Trauercafé.